

Erscheinung
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinrath. Seite
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohm in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Freiwillige Subhastation.

Die zu dem Vermögen des hier bedormundeten Schuhmachers Albin Robert Glöckner in Carlsfeld gehörigen Immobilien:

- 1) das Hausgrundstück Nr. 14 des Brandcatasters, Nr. 66, 157 und 158 des Flurbuchs, Nr. 17 des Grund- und Hypothekenbuchs für Carlsfeld,
- 2) das Wiesengrundstück Nr. 34 b des Flurbuchs, Fol. 171 des Grund- und Hypothekenbuchs für Carlsfeld

sollen

Montag, den 25. März 1878,
10 Uhr Vormittag

an unterzeichneter Gerichtsstelle im Wege des Meistgebots veräußert werden.

Ueber die näheren Bedingungen ertheilt die unterzeichnete Vormundschaftsbehörde Auskunft.
Eibenstock, 1. März 1878.

Königliches Gerichtsam.
Landrod.

Ehfrig.

Gefahren für Oesterreich.

F. C. Die Friedensbedingungen, welche Rußland der Türkei durch den am Sonntag erfolgten Friedensschluß aufgedrungen hat, enthalten, soweit uns dieselben bis jetzt bekannt sind, mehrere Artikel, deren Ausführung die Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie schwer schädigen würde. Es berühren diese Gefahren auch indirekt das Deutsche Reich. Der beste Theil der Bevölkerung des österreichisch-ungarischen Kaiserreiches gehört unserer Nationalität an und so lange durch deren Wirken die habsburgische Monarchie erhalten bleibt, schützt diese Deutschland gleich einem Damme vor einer Ueberfluthung durch die östlichen Slavenvölker. Wenn man sich nun in Oesterreich der die Existenz des Staates bedrohenden Gefahren zu erwehren versucht, so ist dies jedenfalls eine ganz andere Handlungsweise als die der Engländer, deren angebliche Interessen im Orient nur auf die Erweiterung ihres Handelsmonopols zielen. Von den für Oesterreich-Ungarn aus dem russisch-türkischen Friedensvertrage erwachsenen Gefahren ist die hauptsächlichste die Stärkung der slavischen Elemente in den Fürstenthümern an der unteren Donau und der mächtige Einfluß, den Rußland in Zukunft auf dieselben ausüben wird. — Bulgarien soll künftig ein selbstständiges Fürstenthum bilden, heißt es in den Friedensbedingungen. Da jedoch gleichzeitig gesagt wird, daß die Regierung unter russischer Aufsicht stehen und das Land einige Jahre von russischen Truppen besetzt gehalten werden soll, so wird Bulgarien in Wirklichkeit nichts weiter sein als eine neue Provinz des Czarenreiches. Auf Rumänien wird Rußland, ungeachtet dessen bisheriger kühler Haltung gegen letzteres, in Zukunft gleichfalls einen bedeutenden Einfluß ausüben, da die Verhältnisse dort wahrscheinlich den Fürsten Karl zur Abdankung zwingen werden und die russische Regierung dann nicht zögern wird, einen Mann auf den rumänischen Thron zu bringen, der das Heil seines Landes in einem innigen Anschlusse an Rußland zu finden glaubt. Der rumänische Fürst Sturdza wird als der hierzu von Rußland ausersehene, eventuelle Nachfolger des Fürsten Karl genannt. Dadurch, daß Serbien eine Vergrößerung erlangt, haben die Russen verstanden auch das serbische Volk sich einigermaßen zu verpflichten. Man sieht also, daß es die Krallen des russischen Adlers sind, die, halb im Verborgenen Oesterreich an einer neuen Stelle zu umklammern suchen. Wie lange diese in den Friedensbedingungen neu aufgestellte Ordnung der Dinge unverfehrt bleiben wird, ist nicht voranzusehen. Es kann eines Tages Rußland Veranlassung nehmen, die von ihm abhängigen Donaufürstenthümer sich ganz einzuverleiben, und die slavischen Grenzprovinzen Oesterreichs, deren Bewohner schon jetzt mit dem russischen Volke sympathisiren und von einem slavischen Weltreiche träumen, können dann leicht zu dem Entschlusse kommen, sich dem stammverwandten Nachbarreiche anzuschließen. Dann aber ist die Existenz der österreichisch-ungarischen Monarchie überhaupt in Frage gestellt und sieht sich auch Deutschland direkt von der Gefahr bedroht, durch die übermächtig gewordenen Slaven unterdrückt zu werden. — Biegen die hier angedeuteten Eventualitäten auch noch fern von den Grenzen der Wahrscheinlichkeit, so kann man sie doch keineswegs als unmöglich bezeichnen und ist die österreichisch-ungarische Regierung sich dessen auch bewußt. Dies bezeugt die Thätigkeit innerhalb des Ministeriums, dies beweist die Absicht der Regierung, einen Credit für außerordentliche Militairzwecke zu verlangen. Doch steht ihr vorläufig

noch der Weg der diplomatischen Verhandlung auf der bevorstehenden Conferenz offen und wollen wir hoffen und wünschen, daß es Oesterreich-Ungarn dort gelingen möge, die Schwierigkeiten in friedlicher Weise zu beseitigen, damit nicht die kaum erloschene Kriegsfackel in Europa auf's Neue verheerend aufflamme.

Tagesgeschichte.

— Der Friedensvertrag zwischen Rußland und der Türkei ist nunmehr endlich am 3. d. unterzeichnet worden. Großfürst Nikolaus theilte die Nachricht hiervon sofort seinen Truppen mit. Sein Telegramm an den Kaiser aus San Stefano vom 3. d., Nachmittags 5 Uhr, lautet: „Ich beehre mich, Ew. Majestät zum Friedensschluß zu beglückwünschen. Gott verleihe uns das Glück, die von Ew. Majestät begonnene große heilige Sache zu beendigen. Am Tage der Befreiung der Leibeigenen erlösten Ew. Majestät die Christen von dem muslimännischen Joch.“ Wie dem „Reuterschen Bureau“ aus Konstantinopel vom 3. d. M. gemeldet wird, habe Rußland bei Abschluß des Friedensvertrages seine Forderungen in Bezug auf den Tribut von Egypten und von Bulgarien aufgegeben und eine Meldung der „Times“ aus San Stefano bestätigt, daß die russischen Friedensbedingungen nicht die Abtretung eines Theiles der türkischen Flotte und des ägyptischen Tributs umfassen. Betreffs der Kriegskostenentschädigung sei noch keine definitive Bestimmung getroffen. Dieselbe werde hauptsächlich durch die Abtretung asiatischen Gebietes, von der jedoch Erzerum ausgeschlossen werden, die Kriegskostenentschädigung von 40 Millionen Pfd. Sterl. sei, Reuters Bureau zufolge, auf 12 Millionen Pfd. Sterl. reducirt. Die Grenzen des neuen Fürstenthums Bulgarien würden Salonichi und Adrianopel nicht einschließen, wohl aber würden Burgas, Varna und Küstendische dem künftigen Fürstenthum Bulgarien angehören. Im Uebrigen ward die Nachricht von dem erfolgten Abschlusse des Friedens zwischen Rußland und der Türkei von den Londoner Blättern, telegraphischer Meldung zufolge, sehr kühl aufgenommen. Die „Times“ meint, es würde ein Irrthum sein, zu glauben, daß jede Gefahr vorüber sei. Rußland müsse mit Europa abrechnen. Hoffentlich werde Rußland nicht Bedingungen durchsetzen wollen, die England nicht sanktioniren könne. Die „Morningpost“, der „Standard“ und der „Daily Telegraph“ drücken ihre Besorgnisse angesichts der gegenwärtigen Phase der orientalischen Krise aus und fragen, was jetzt zum Schutze der englischen Interessen geschehen werde. Der „Standard“ empfiehlt die Blockirung der Dardanellen und die Okkupation Egyptens. Die „Agence Russe“ sagt, die Meldung des „Daily Telegraph“ betreffend die Abberufung des englischen Botschafters in Petersburg, Lord Lyttelton, für den Fall, daß russische Truppen Konstantinopel besetzen sollten, beziehe sich auf eine vergangene Phase der Krise. Seit derselben hätten die Russen bereits San Stefano besetzt. Bezüglich der Friedensbedingungen bemerkt die genannte Agence, daß es nicht bekannt sei, ob der Friedensvertrag eine Klausel zu Gunsten der Besitzer türkischer Obligationen enthalten werde, indes sei daran zu erinnern, daß General Ignatieff in den letzten Sitzungen der Konstantinopler Konferenz die Aufmerksamkeit der Pforte ernstlich auf die Nothwendigkeit gelenkt habe, ihren europäischen Gläubigern gerecht zu werden. Die „Agence Russe“ sagt, sie glaube das europäische Publikum vor den absichtlich aus-